Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 12.8 der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	02.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88007.94500 Volkshochschule Ilmenau, Erweiterungs-, Um- und Ausbau

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88007.94500 Volkshochschule Ilmenau, Erweiterungs- , Um- und Ausbau in Höhe von 240.000,00 €, gedeckt durch Zuweisungen vom Land bzgl. Inklusion in der Erwachsenenbildung bei der Haushaltsstelle 88007.36103 in Höhe von 240.000,00 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:
Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

<u>Begründung:</u>

Am Gebäude der Volkshochschule (VHS) Ilmenau wird aktuell im Verbindungsbau des straßenseitigen und des rückwärtigen Gebäudeteils ein neuer Aufzugsschacht errichtet. Des Weiteren werden Arbeiten für die Dachsanierung am straßenseitigen Gebäude durchgeführt. Im Zuge dieser erfolgt die Einbindung des neuen Aufzugsschachtes in das Bestandsdach. Durch die Errichtung des Aufzuges werden zukünftig alle Geschosse der VHS barrierefrei erschlossen. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Inklusion sind die Herstellung einer Außenrampe am Hauteingang einschließlich Rückbau des alten Aufzugs, welcher nicht alle Etagen barrierefrei erschließt. Für die barrierefreie Erschließung sind weiterhin Anpassungsarbeiten, wie z.B. die Aufweitung in den Fluren für Begegnungsverkehr von Rollstuhlfahrern, umzusetzen. In diesem Rahmen werden ebenfalls Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Für die Maßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Inklusion in der Erwachsenenbildung“ fristgerecht zum 31.10.2024 beantragt. Gemäß den Förderbedingungen sind alle geförderten Maßnahmen bis Ende 2025 umzusetzen. Im Juni erhielt der Ilm-Kreis den Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 317.250,00 €.

Auf der Grundlage des genehmigten förderunschädlichen Maßnahmenbeginns wurden die ersten Bauleistungen u.a. für die Dachsanierung, Gerüstarbeiten und Rohbauarbeiten Anfang 2025 ausgeschrieben und beauftragt. Dies war erforderlich, um die größten Eingriffsmaßnahmen in den Gebäuden während der Sommerpause umsetzen zu können und somit einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Die Mehrkosten für die Gewerke Rohbau, Dachdecker und Gerüst sowie Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 80.000,00 € konnten nicht durch Einsparungen bei anderen Gewerken kompensiert werden. Des Weiteren ergaben sich bei den Dacharbeiten zusätzliche Leistungen. Nach der Freilegung des Fachwerksystems musste festgestellt werden, dass die geplante Dacheindeckung aus statischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Hierdurch bedingt, muss der Anschluss des Fahrstuhlschachtes ebenfalls angepasst werden. Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 35.000,00 €.

Des Weiteren ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 40.000,00 € für die Baunebenkosten. Diese resultieren aus der notwendigen Anpassung der Planungen für die Dacheindeckung und dem Tragwerk. Für die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Gewerke, wie Elektro und Blitzschutz sowie die Herstellung der Rampe, ergibt sich ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 35.000,00 €. Für den Rückbau des alten Fahrstuhls und die Herstellung der Rampe werden weitere Mittel in Höhe von 50.000,00 € benötigt. Diese Maßnahmen waren ursprünglich nicht Bestandteil der Haushaltsplanung, da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, dass hierfür Fördermittel aus dem Förderprogramm „Inklusion in der Erwachsenenbildung“ bereitgestellt werden können. Aufgrund des vorhandenen Förderbudgets wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 nur davon ausgegangen, dass die Errichtung des Fahrstuhls und die Anpassungen im Gebäude gefördert werden.

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000,00 € notwendig.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Fördermittel aus dem Förderprogramm „Inklusion in der Erwachsenenbildung“.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis